

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB

Der Technische Ausschuss der Stadt Tettngang hat am 01.12.2021 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“ und die örtlichen Bauvorschriften und Begründungen hierzu beschlossen.

Der Technische Ausschuss der Stadt Tettngang hat am 17. September 2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründungen in der Fassung vom 01.09.2025 gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

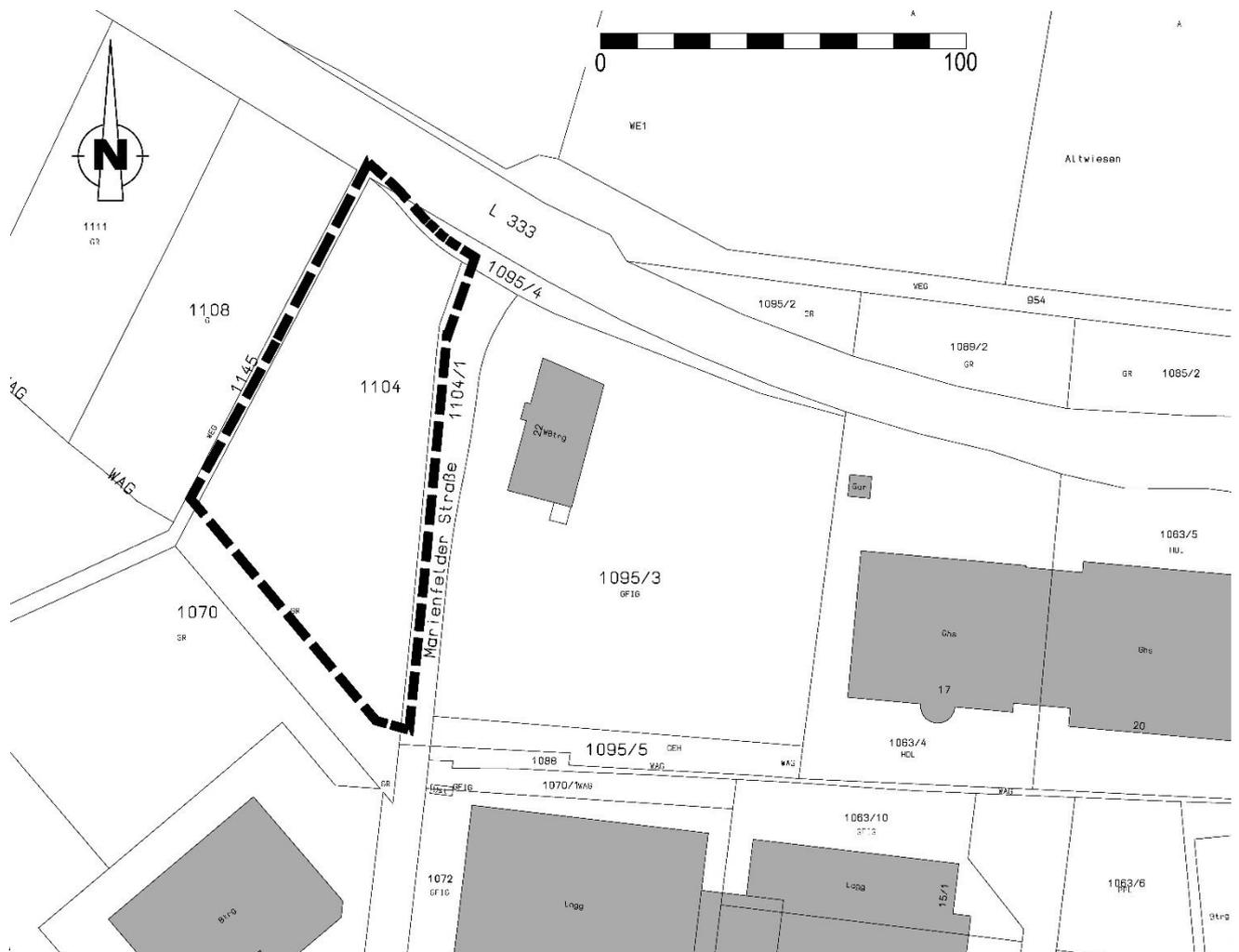
#### Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,54 ha, mit dem Flurstück Nr. 1104.

Das Plangebiet befindet sich in Tettngang Bereich Bürgermoos – es schließt im Norden und Westen an bestehende Gewerbeflächen an, nördlich angrenzend verläuft die Landesstraße L333.

Die Erweiterungsflächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Süden befindet sich bereits eine RW-Rückhaltebereich für angrenzende Gewerbenutzungen. Die Grundstücke des Bestandes, als auch der Erweiterungsflächen befinden sich in städtischem Besitz.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Anlass und Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von gewerblichen Bauflächen und die Fokussierung des Standortes Bürgermoos als kompakte, siedlungsnah und an das überörtliche Straßennetz angebundene Gewerbefläche. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Einbeziehung der Fläche in das Gewerbegebiet soll ein städtebaulicher Zusammenhang mit der angrenzenden Bebauung hergestellt werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der Bebauungsplan nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch entwickelt ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

#### Umweltprüfung

Im Rahmen des Verfahrens wird für den Bereich der Erweiterungsfläche zum Bebauungsplan eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht wird der Begründung zum Bebauungsplanentwurf beigefügt. Im Rahmen des Umweltberichtes wird auch geprüft, wo erforderliche Ausgleichsflächen / Ausgleichsmaßnahmen möglich sind.

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB:**

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“ mit Stand vom 01.09.2025 bestehend aus zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründungen wird in der Zeit vom

**02.10.2025 bis einschließlich 06.11.2025**

**im Rathaus der Stadt Tettang**

**(Montfortplatz 7, im EG des Rathauses an der Informationstheke des Bürgerservices)**

**während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.**

Bitte melden Sie sich hierfür an der Informationstheke des Bürgerservices. An der Informationstheke des Bürgerservices können die im Entwurf des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“ mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründungen in der Fassung vom 01.09.2025 beschriebenen technischen Regelwerke (DIN-Normen) eingesehen werden.

Zusätzlich dazu ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:

**<https://www.tettang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/>**

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung, Klima und Umwelt, Montfortplatz 7, 88069 Tettang während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich können Stellungnahmen digital an die PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen, rainer.wassmann@planwerkstatt-bodensee.de abgegeben werden.

Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

**Stellungnahmen können postalisch z.H. an das Rathaus Tettang, Amt für Stadtplanung, Klima und Umwelt, Montfortplatz 7 8869 Tettang z.Hd. Frau Wassmer oder per E-Mail an [rathaus@tettang.de](mailto:rathaus@tettang.de) abgegeben werden.**

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit findet eine Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Stadt Tettang, den 19.09.2025

Gez. Regine Rist, Bürgermeisterin

DocuSigned by:  
  
F617986F51D84D7...

30.09.2025